

# JUGENDORDNUNG

## FISCHEREIVEREIN FINSING e.V.



Inbezugnahme auf die Jugendordnung des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. Ziffer 9 und der Satzung des Fischereivereins Finsing e.V. gibt sich die Fischerjugend des Fischereivereins Finsing e.V. folgende Jugendordnung:

1. Die jugendlichen Mitglieder des Fischereivereins Finsing e.V. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bilden die Vereinsjugendgruppe. Nach dem vollendeten 18. Lebensjahr scheidet sie aus der Jugendgruppe aus und wechseln auf Wunsch zu den Erwachsenen Fischern.
2. Aufgaben und Ziele:  
Die Jugendgruppe des Fischereivereins Finsing e.V. vertritt unter Beachtung der Satzung des Fischereivereins Finsing e.V. und der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates folgende Ziele:
  - a. Die Jugendgruppe hilft jungen Menschen, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre Urteilsfähigkeit zu stärken, Kooperations- und Verantwortungsbereitschaft zu erlernen, ihre Rechte zu wahren und setzt sich konstruktiv mit der Situation der Jugendlichen auseinander.
  - b. Die Jugendgruppe des Fischereivereins Finsing fördert die Erziehung und Bildung Jugendlicher, ihre Bereitschaft zur Entwicklung altersgerechter Gesellschaftsformen und Aktivitäten, ihre sozialen und praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Erholung, das waidgerechte Verhalten, die Angelfischerei und den Castingsport, die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.
  - c. Die Jugendgruppe des Fischereivereins Finsing wahrt parteipolitische und konfessionelle Neutralität.
  - d. Die Jugendgruppe des Fischereivereins Finsing bewahrt, schützt und pflegt Natur und Umwelt. Sie tritt ein für die Erhaltung der Gewässer, ihren natürlichen Zustand und ihrer Ursprünglichkeit mit ihrem Fischbestand, zum Wohle der Allgemeinheit sowie für die Renaturierung geschädigter Gewässer.
  - e. Organe der Jugendgruppe sind:
    - Die Gruppenversammlung
    - Die Jugendleiter
    - Die Jugendsprecher

- f. Die Jugendgruppe trifft sich zu Beginn der Saison, um Neuigkeiten im Fischereiwesen, das Jahresprogramm und Anregungen von Gruppenmitgliedern zu besprechen. Bei Bedarf werden die Jugendsprecher gewählt. Die einfache Stimmenmehrheit reicht aus.
  - g. Die Jugendsprecher vertreten die Belange der Gruppenmitglieder und sind Bindeglied zwischen Jugendgruppe und Jugendleitern.
  - h. Die Jugendleiter haben die Befähigung zum Leiten einer Jugendgruppe zu erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang ist der Vorstandschaft mitzuteilen. Sie haben die Jugendleiterkarte (JULEICA) beim Bezirksjugendring zu beantragen und durch Teilnahme an Fortbildungen immer wieder zu verlängern. Sie werden von den erwachsenen Vereinsmitgliedern bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Der Jugendleiter und sein Stellvertreter leiten die Jugendgruppe. Sie haben dafür zu sorgen, dass Vereinssatzung, Geschäftsordnung und Vereinsjugendordnung den Jugendlichen nahegebracht und eingehalten werden. Sie haben jährlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis dem Vorsitzenden des Vereins vorzuzeigen und im Jugendbericht bei der Jahreshauptversammlung Rechenschaft über die Jugendarbeit im Verein abzulegen.
3. Die Finanzierung der Vereinsjugendarbeit erfolgt über den Jahreskartenverkauf an Gruppenmitglieder und Spenden oder über Etatmittel des Vereins. Die Jugendleitung führt die Jugendkasse und gibt die wichtigsten Daten im Jugendbericht bei der Jahreshauptversammlung bekannt. Die Jugendkasse ist von den Revisoren des Vereins zu prüfen und das Prüfergebnis ist bei der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben.

Die Vereinsjugendordnung tritt durch Beschluss der Gruppenversammlung vom 29.7.2022.....in Kraft und wird vom 1. Jugendleiter, seinem Stellvertreter und dem Vorstand bestätigt.

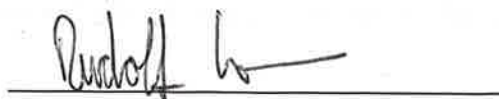
Finsing, 29.7.2022.....



1. Jugendleiter



2. Jugendleiter



1. Vorsitzender